



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 862156
alois.stöger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0760-I/A/4/2016

Wien, 23.12.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10785/J der Abgeordneten Mühlberghuber und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Zum 1. Juli 2016 gehörten in Österreich 102.621 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. 64.609 begünstigte behinderte Personen gingen einer Beschäftigung nach.

Frage 3:

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 5.787 begünstigte Behinderte gemäß Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) beim AMS arbeitslos vorgemerkt, im Oktober 2016 sind es 5.694 begünstigte Behinderte gemäß BEinstG.

Fragen 4 bis 6 sowie 10 bis 12:

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz wird grundsätzlich angemerkt, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die DienstgeberInnen, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht kann erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres vorgenommen werden, da die exakte Berechnung der Ausgleichstaxe gesi-

cherte Daten über die bei einem Dienstgeber oder einer Dienstgeberin in einem bestimmten Kalenderjahr beschäftigten DienstnehmerInnen voraussetzt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass DienstgeberInnen in einzelnen Monaten die Beschäftigungspflicht erfüllen oder nicht erfüllen.

Auch die Gesamtanzahl der beschäftigten DienstnehmerInnen und somit die pro nichtbesetzter Pflichtstelle zu zahlende Ausgleichstaxe können in einzelnen Monaten voneinander abweichen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde daher für die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage der **Stichmonat Dezember 2015** herangezogen.

Für das Jahr 2015 findet sich in den folgenden Aufstellungen eine Übersicht über die Anzahl der DienstgeberInnen, die der Beschäftigungspflicht zur Gänze nachgekommen sind, denen eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben wurde sowie eine Übersicht über die vorgeschriebenen Ausgleichstaxen jeweils für den **Stichmonat Dezember 2015**.

DienstgeberInnen mit Erfüllung der Beschäftigungspflicht (Bundesgebiet)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 DienstnehmerInnen	100 bis 399 DienstnehmerInnen	400 und mehr DienstnehmerInnen	Gesamt
2015	4.052	719	177	4.948

DienstgeberInnen, denen eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben wurde (Bundesgebiet)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 DienstnehmerInnen	100 bis 399 Dienst- nehmerInnen	400 und mehr DienstnehmerInnen	Gesamt
2015	8.957	2610	667	12.234

Vorgeschriebene Ausgleichstaxe (Bundesgebiet)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 DienstnehmerInnen	100 bis 399 DienstnehmerInnen	400 und mehr DienstnehmerInnen	Gesamt
2015	29.633.172€	44.210.786€	69.096.056€	142.940.014€

Für die Zuordnung zu den DienstnehmerInnengruppen wurde der Stichmonat Dezember 2015 herangezogen. Insgesamt wurden für das Jahr 2015 € 146.686.678,-- an Ausgleichstaxen vorgeschrieben.

DienstgeberInnen mit Erfüllung der Beschäftigungspflicht (Niederösterreich)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 DienstnehmerInnen	100 bis 399 DienstnehmerInnen	400 und mehr DienstnehmerInnen	Gesamt
2015	599	93	20	712

DienstgeberInnen, denen eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben wurde (Niederösterreich)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 DienstnehmerInnen	100 bis 399 DienstnehmerInnen	400 und mehr DienstnehmerInnen	Gesamt
2015	1.333	379	91	1.803

Vorgeschriebene Ausgleichstaxe (Niederösterreich)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 DienstnehmerInnen	100 bis 399 DienstnehmerInnen	400 und mehr DienstnehmerInnen	Gesamt
2015	4.406.072€	6.292.226€	9.772.952€	20.470.952€

Für die Zuordnung zu den DienstnehmerInnengruppen wurde der Stichmonat Dezember 2015 herangezogen. Insgesamt wurden für das Jahr 2015 in Niederösterreich € 20.972.974,-- an Ausgleichstaxen vorgeschrieben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für die Zuordnung von DienstgeberInnen zu einem Bundesland der Sitz des/der Dienstgeber/in im Sinne des BEinstG maßgeblich ist und nicht der Standort allfälliger weiterer Betriebsstätten.

Fragen 7 und 8:

Zum 1. Juli 2016 gehörten in Niederösterreich 18.467 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. 12.255 begünstigte behinderte Personen gingen einer Beschäftigung nach.

Frage 9:

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren in Niederösterreich beim AMS 1.063 begünstigte Behinderte gem. BEinstG beim AMS arbeitslos vorgemerkt, im Oktober 2016 sind es 1.106 begünstigte Behinderte gem. BEinstG.

Frage 13:

Grundsätzlich fallen Angelegenheiten betreffend den öffentlichen Dienst auf Bundesebene in die Zuständigkeit des Staatssekretariats für Verwaltung und Öffentlichen Dienst. In Zusammenhang mit der Erfüllung der Beschäftigungspflicht durch die Bundesministerien darf daher auf die parlamentarische Anfragebeantwortung Nr. 9652/AB des Herrn Bundeskanz-

lers vom 19. Oktober 2016 verwiesen werden. Angemerkt wird, dass Bundesministerien rechtlich keine DienstgeberInnen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes sind, sondern der Bund in seiner Gesamtheit.

Der Bund kommt als Dienstgeber seiner Beschäftigungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz seit 2007 zur Gänze nach.

In der folgenden Aufstellung findet sich eine Übersicht über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht durch den Bund, die Bundesländer und Interessenvertretungen. Da die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht im Verlauf des jeweils nächsten Jahres vorgenommen wird, liegen derzeit für das Jahr 2015 in Einzelfällen erst Daten noch nicht rechtskräftiger Bescheide vor; vorläufige Daten sind mit den Werten des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar.

Erklärung der Abkürzungen:

DN-PFLZL	Summe der DienstnehmerInnen, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
BES PFST	besetzte Pflichtstellen (begünstigte Behinderte und doppelt anrechenbare Behinderte)
Erfüllung	(Nicht-)Erfüllung der Beschäftigungspflicht
Erfüllung %	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - (Über-)Erfüllung bzw. Nichterfüllung in Prozentsätzen
AT 2015	Gesamtsumme der im Jahr 2015 vorgeschriebenen Ausgleichstaxen

Bund

1.11.2016	DN-PFLZL	PFLZL	BES PFST	Erfüllung	Erfüllung %	AT Jahr 2015
Bund	150.721	6.028	6.884	+856	+14,20%	

Bundesländer

Stichmonat Dezember 2015	DN- PFLZL	PFLZL	BES PFST	Erfüllung	Erfüllung %	AT Jahr 2015
Wien	80.510	3.220	3.318	+98	+3,0%	
Niederösterreich	51.343	2.053	2.323	+270	+13,2%	
Burgenland	6.151	246	340	+94	+38,2%	
Steiermark	33.306	1.332	2.365	+1.033	+77,6%	
Kärnten	15.480	619	1.062	+443	+71,6%	
Oberösterreich	32.989	1.319	1.851	+532	+40,3%	
Salzburg	13.100	524	508	-16	-3,1%	35.520 €
Tirol	19.595	783	626	-157	-20,1%	749.060 €
Vorarlberg	10.215	408	248	-160	-39,2%	676.316 €

Interessenvertretung

Stichmonat Dezember 2015	DN- PFLZL	PFLZL	BES PFST	Erfüllung	Erfüllung %	AT Jahr 2015
ÖGB	1.550	62	89	+27	+43,5%	
Wirtschaftskammer Österreich	1.191	47	26	-21	-44,7%	86.194 €
Wirtschaftskammer Wien	1.140	45	21	-24	-53,3%	103.230 €
Wirtschaftskammer Niederösterreich	919	36	24	-12	-33,3%	53.492 €
Wirtschaftskammer Burgenland	165	6	3	-3	-50,0%	6.024 €
Wirtschaftskammer Steiermark	366	14	9	-5	-35,7%	25.752 €
Wirtschaftskammer Kärnten	248	9	14	+5	+55,6%	
Wirtschaftskammer Oberösterreich	693	27	20	-7	-25,9%	28.490 €
Wirtschaftskammer Salzburg	294	11	8	-3	-27,3%	12.528 €
Wirtschaftskammer Tirol	395	15	6	-9	-60,0%	41.064 €
Wirtschaftskammer Vorarlberg	245	9	6	-3	-33,3%	12.528 €
Arbeiterkammer Wien	619	24	37	+13	+54,2%	
Arbeiterkammer Niederösterreich	483	19	23	+4	+21,1%	
Arbeiterkammer Burgenland	83	3	4	+1	+33,3%	
Arbeiterkammer Steiermark	354	14	34	+20	+142,9%	
Arbeiterkammer Kärnten	150	6	10	+4	+66,7%	
Arbeiterkammer Oberösterreich	459	18	31	+13	+72,2%	
Arbeiterkammer Salzburg	254	10	15	+5	+50,0%	
Arbeiterkammer Tirol	283	11	21	+10	+90,9%	
Arbeiterkammer Vorarlberg	116	4	3	-1	-25,0%	4.524 €

Österr. Ärztekammer	65	2	0	-2	-100,0%	5.952 €
Österr. Apothekenkammer	74	2	2	+/-0	+/-0,0%	
(Landwirtschaftskammer Österreich) = Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs	75	3	2	-1	-33,3%	1.736 €
Kammer der Wirtschaftstrehänder	56	2	0	-2	-100,0%	4.464 €

Fragen 14 und 15:

Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Behinderteneinstellungsgesetzes auf der Grundlage der Evaluierungsstudie zur mit 1. Jänner 2011 in Kraft getretenen Staffe- lung der Ausgleichstaxe und Änderungen beim erhöhten Kündigungsschutz eingerichtet. Bisher fanden 3 Sitzungen statt, an denen VertreterInnen der Behindertenverbände und der Sozialpartner teilnahmen.

Bisher wurden Methoden der Verstärkung des Anreizes für UnternehmerInnen, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen diskutiert, wobei unterschiedliche Ansichten etwa in Bezug auf eine Reform der Ausgleichstaxe vertreten wurden. Gleiches gilt auch für die Thematik besonderer Kündigungsschutz für begünstigte Behinderte. Konkrete Maßnahmen haben sich in den bisherigen Sitzungen noch nicht abgezeichnet, die Fortführung der Arbeitsgruppe ist geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

